



Der Ablauf eines TOA

Eine Straftat wurde begangen:

- ▶ Die Betroffenen melden sich beim Verein Konfliktschlichtung. Außerdem können Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfe, Gerichts- oder Bewährungshilfe einen Täter-Opfer-Ausgleich anregen.
- ▶ Täter und Opfer erklären sich in der Regel nach getrennten Erstgesprächen bereit, einen Ausgleich zu versuchen.
- ▶ Im Beisein eines Vermittlers/ einer Vermittlerin wird die Tat in einem gemeinsamen Gespräch aufgearbeitet und eine Wiedergutmachung des Schadens ausgehandelt.
- ▶ Ist eine:r der Beteiligten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit, kann die Schlichtung auch in getrennten Einzelgesprächen mit einem Vermittler:in erfolgen.
- ▶ Wiedergutmachungsleistungen können z.B. sein: eine Entschuldigung, Geldzahlungen, Arbeitsleistungen, eine Einladung, ein Geschenk und Vieles mehr
- ▶ Der Verein Konfliktschlichtung überprüft die Einhaltung der in einem Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen.
- ▶ Amts-/ Staatsanwaltschaft und Gericht werden durch den Verein Konfliktschlichtung über das Ergebnis der Ausgleichsbemühungen informiert und entscheiden aufgrund des Verlaufs über den weiteren Fortgang des Verfahrens.